

4893/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier, Eder, Dr. Kräuter, Heinzl
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Weisung zu den anhängigen Verfahren nach dem Berggesetz"

Die schriftliche Erklärung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Hannes Farnleitner zum Grubenunglück in Lassing enthielt für die breite Öffentlichkeit zum Teil erschütternde neue Aspekte zum Verhalten der Bergbau - Sektion des Ministeriums bzw. von einzelnen Berghauptmannschaften. So ist beispielsweise auf Seite 13 von einer Ministerweisung hinsichtlich der "anhängigen Verfahren" die Rede, die allerdings von der Bergbau - Sektion und einzelnen Berghauptmannschaften absolut ignoriert und das Gegenteil betrieben wurde.

Im Detail lautet der Text dieser Erklärung: "Ich habe im Zuge der Verhandlungen über das Berggesetz vor Zeugen Weisung gegeben, daß keine anhängigen Verfahren nach altem, also geltendem Recht abgeschlossen werden dürfen. Entgegen dieser Weisung wurde von der Leitung der Bergbausektion ein internes Rundschreiben an die Berghauptmannschaften versandt, das zu einer raschen Erledigung anstehender Fälle auffordert. Auch in diesem Fall werden die erforderlichen disziplinarrechtlichen Konsequenzen gezogen, und sichergestellt, daß Anrainern, Gemeinden und Natur kein Schaden entsteht." Fast ident die mündliche Erklärung des Bundesministers vor dem Plenum am 17.9.1998.

In Befolgung dieses zitierten Rundschreibens der Bergbau - Sektion dürfte die zuständige Berghauptmannschaft die Abbaugenehmigung für Schotter in den Donauauen bei Zwentendorf (Tullnerfeld) betrieben und rechtskräftig erteilt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Wann und in welcher Form haben Sie diese Weisung vor Zeugen erteilt?

2. Wurden bereits gegen die Leitung der Bergbau - Sektion bzw. gegen die Berghauptmannschaften, die sich weisungswidrig verhalten haben, disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?
Wenn ja, welche?

3. Welche Konsequenzen werden Sie darüber hinaus aus dieser Pflichtwidrigkeit der Bergbau - Sektion bzw. von einzelnen Berghauptmannschaften ziehen? Werden Sie konkrete organisatorische oder personelle Konsequenzen ziehen?

4. Ist es bereits in der Vergangenheit zu weisungswidrigem Verhalten der Beamten der Bergbau - Sektion oder der Berghauptmannschaften gekommen?
Wenn ja, in welchen Fällen? Welche Maßnahmen wurden dazu getroffen?

5. Wieviele Verfahren nach dem geltenden Berggesetz sind derzeit bei den einzelnen Berghauptmannschaften bzw. bei der obersten Bergbehörde anhängig (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Nennung der betroffenen Gemeinden)?

6. Wieviele Entscheidungen wurden seit 1.1.1998 durch die Berghauptmannschaften getroffen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Nennung der betroffenen Gemeinden)?

7. Wieviele Verfahren nach dem Berggesetz wurden nun aufgrund des weisungswidrigen Verhaltens der Bergbau - Sektion bzw. Berghauptmannschaften durch diese betrieben und rechtskräftig - positiv im Sinne der Betreiber - entschieden.

8. Welche Gemeinden sind davon betroffen?

9. In welcher Form werden Sie sicherstellen, daß im Sinne Ihrer zitierten Erklärung durch positive Erledigung dieser Verfahren Anrainern, Gemeinden und Natur kein Schaden entsteht? Mit welchen Kosten wird dies verbunden sein?

10. In welcher Form werden Sie den Abschluß von weiteren anhängigen Bergverfahren durch rechtskräftige Abbaugenehmigungen - bis zur erfolgten Novellierung des Berggesetzes - verhindern, damit es zu keinen Entscheidungen wie bei den Donauauen bei Zwentendorf kommt?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit in Zukunft generell Ihren Weisungen von der Bergbau - Sektion Folge bzw. den Berghauptmannschaften geleistet wird? Werden Sie in Zukunft Ihre Aufsichtspflichten gegenüber den Berghauptmannschaften verstärken?
12. Ist es für Sie vorstellbar, den Rechnungshof zu beauftragen, die gesamte Tätigkeit der Berghauptmannschaften in den letzten vier Jahren (1995 - 1998) zu überprüfen?